

II-5566 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/50-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN 9. April 1992.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

2390 IAB

1992 -04- 13

zu 2496 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, Strobl, DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger und Genossen haben am 27. Februar 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2496/J betreffend Diskussionen um eine Sondermüllverbrennungsanlage in Hochfilzen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Gab es zwischen Ihrem Ressort und Interessenten an der Errichtung einer Sondermüllverbrennungsanlage in Hochfilzen Gespräche bzw. sind solche Gespräche beabsichtigt?
2. Werden Sie - im Falle von solchen Verhandlungswünschen - umgehend die Gemeinde Hochfilzen informieren und deren Stellungnahme einholen?

ad 1

Bislang erfolgten keine Gespräche mit Interessenten an der Errichtung einer thermischen Abfallbehandlungsanlage in Hochfilzen. Derartige an mein Ressort möglicherweise herangetragene Gespräche könnten außerdem zunächst nur informellen Charakter haben.

- 2 -

ad 2

Potentielle Interessenten für die Errichtung einer derartigen Anlage, die durch den Landeshauptmann zu genehmigen ist, wären auf den Behördenweg zu verweisen. In den Bestimmungen der §§ 28 und 29 Abfallwirtschaftsgesetz 1990 sind Verfahrensablauf, Parteienstellung, etc. geregelt. Die Gemeinde des Standortes und die Nachbargemeinden haben im Verfahren Parteienstellung und sind rechtzeitig vor einem Genehmigungsverfahren im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung eingebunden.

Darüber hinaus würde auch ich mich über konkrete Projekte mit den berührten Gebietskörperschaften in Verbindung setzen, sofern mein Ressort eingebunden ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Feldgall', with a stylized, cursive script.